

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Berengar Elsner von Gronow, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30059 –**

### Vorfälle bei der Zusammenarbeit mit afghanischen Sicherheitskräften

#### Vorbemerkung der Fragesteller

20 Jahre nach Beginn des mit Operation Enduring Freedom eingeläuteten Afghanistaneseinsatzes beendet die Bundeswehr ihr zuletzt im Rahmen der Operation Resolute Support geleistetes Engagement in Afghanistan voraussichtlich im August 2021 (vgl. [www.tagesschau.de/ausland/asien/karrenbauer-afghanistan-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/karrenbauer-afghanistan-101.html)). Mit 59 deutschen Soldaten, die ihr Leben ließen, und vielen physisch und psychisch verwundeten Soldaten, ist dies der bislang längste und verlustreichste Einsatz in der Geschichte der Bundeswehr (vgl. [www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/gedenken-tote-bundeswehr/todesfaelle-bundeswehr](http://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/gedenken-tote-bundeswehr/todesfaelle-bundeswehr)). Der gesamte Kostenaufwand von 12,5 Mrd. Euro an deutschen Steuergeldern sucht bislang ebenfalls seinesgleichen (vgl. [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verteidigung-kosten-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verteidigung-kosten-101.html)).

Eine gründliche Nachbetrachtung des Einsatzes, vornehmlich im Rahmen einer umfassenden Evaluierung, aber auch im Rahmen parlamentarischer Anfragen und Debatten, ist deshalb nach Auffassung der Fragesteller wichtig. Dazu gehört auch, über die teils besorgniserregenden Berichte von Soldaten zu sprechen, die in Afghanistan eingesetzt waren.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass afghanische Sicherheitskräfte Kräfte der Bundeswehr bei gemeinsamen Operationen, „im Stich“ ließen, sich also im Laufe der Operation unabgesprochen entfernten (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nahe-osten/afghanistan-unkoordinierter-ruerkzug-mit-schuss-12197208.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nahe-osten/afghanistan-unkoordinierter-ruerkzug-mit-schuss-12197208.html))?

Die im Artikel geschilderten Verhaltensweisen von Partnereinheiten im Rahmen von Gefechtshandlungen sind grundsätzlich bekannt.

2. Wurde der Bundesregierung ein solches Verhalten gemeldet?

Wenn ja, wie oft gingen entsprechende Meldungen ein?

Es liegt dazu eine Meldung vor, die das Verhalten der Partnereinheit im dargestellten Fall thematisiert.

3. Wie oft kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Vorfällen gemäß Frage 1?

Über den beschriebenen Fall der Frage 1 hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Berichte im Sinne der Fragestellung vor.

4. Hat die Bundesregierung etwas unternommen, um entsprechende Vorfälle aufzuklären, und wenn ja, was (bitte ausführen)?

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung auf die NATO-Führung sowie die Führung ISAF eingewirkt, um das Verhalten mit der afghanischen Partnereinheit auf ministerieller und operativer Ebene zu thematisieren.

5. Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus diesen Vorfällen?

Anpassungen innerhalb der afghanischen Partnereinheit wurden im Nachgang nach Beratung durch die verantwortlichen afghanischen Sicherheitsbehörden durchgeführt. Dazu gehörte zum Beispiel auch der Austausch von Schlüsselpersonal.

6. Wurden insbesondere dem heutigen Generalleutnant Jörg Vollmer, dem heutigen Generalleutnant Bruno Kasdorf, dem Kommandeur der Task Force 47, der Abteilungsleiterebene der AbtSpezOp (2013) des EinsFüKdo und der Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Jahres 2013, Dr. Susanne Kastner, solche Vorfälle gemeldet?

Die im Artikel geschilderten Verhaltensweisen von Partnereinheiten im Rahmen von Gefechtshandlungen wurden auf dem Dienstweg den jeweiligen verantwortlichen Ebenen gemeldet und in einer Obleuteunterrichtung der Spezialkräfte der Bundeswehr am 17. Mai 2013 thematisiert.

7. Sofern die Verantwortung für derartige Vorfälle bei der jeweiligen militärischen Führung vor Ort liegt,
  - a) trägt die Bundesregierung die Verantwortung für das Handeln der militärischen Führung,
  - b) hat die Bundesregierung geprüft, ob derartige Meldungen von der jeweiligen militärischen Führung korrekt bearbeitet wurden?

Die Bundesregierung trägt grundsätzlich die Verantwortung für das Handeln der jeweiligen eigenen militärischen Führung.

Eine nicht korrekte Bearbeitung von Meldungen ist nicht festgestellt worden.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass afghanische Sicherheitskräfte im Rahmen gemeinsamer Operationen absichtlich auf Bundeswehrsoldaten schossen (vgl. [www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id\\_63597898/bundeswehr-so-starb-elitesoldat-daniel-w-in-afghanistan.html](http://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_63597898/bundeswehr-so-starb-elitesoldat-daniel-w-in-afghanistan.html))?

Ein absichtlicher Beschuss von Kräften der Bundeswehr durch Angehörige afghanischer Sicherheitskräfte während gemeinsamer Operationen ist nicht bekannt.

9. Hat die Bundesregierung bzw. hat die zuständige militärische Stelle entsprechende Meldungen (bezüglich Frage 8) erhalten?
- Wenn ja, wie oft?
  - Wenn ja, wurde diesen Meldungen nachgegangen (bitte ausführen)?
  - Welche Konsequenzen für ihr eigenes Handeln zog die Bundesregierung aus diesen Vorfällen?
  - Hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, um festzustellen, ob die zuständige militärische Stelle derartige Meldungen erhalten und korrekt darauf reagiert hat (bitte ausführen)?  
Wenn ja, welche?

Die Fragen 9 bis 9d werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Berichte im Sinne der Fragestellung vor.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass einige der Afghanen auf politischer bzw. Kommandeurebene, mit denen sie zusammenarbeitete bzw. zusammenarbeitet, kriminell waren (vgl. [www.jungefreiheit.de/politik/ausland/2020/ksk-soldat-wirft-afghanischen-einheiten-kindesmissbrauch-voor/](http://www.jungefreiheit.de/politik/ausland/2020/ksk-soldat-wirft-afghanischen-einheiten-kindesmissbrauch-voor/))?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1137 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

11. Wenn Frage 10 bejaht wurde, gehören zu den kriminellen Tätigkeiten dieser Personen auch Menschenhandel, Drogenhandel und der sexuelle Missbrauch von Kindern (vgl. ebd.)?
- Wenn ja, was waren die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis?
  - Wenn nein, würde die Bundesregierung jemals mit solchen Personen zusammenarbeiten?
  - Hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, um zu prüfen, ob der zuständigen militärischen Führung entsprechende Erkenntnisse vorliegen (wenn ja, welche)?
  - Gingen bei Stellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) jemals entsprechende Meldungen ein?

Die Fragen 11 bis 11d werden zusammen beantwortet.

Meldungen, Beschwerden und Eingaben werden durch die jeweiligen Vorgesetzten sehr ernst genommen und bearbeitet. Zu dem im in Frage 10 genannten Bericht liegen keine Erkenntnisse vor.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Personen, welche Angriffsabsichten gegen Bundeswehrsoldaten hegten und die mit Hilfe von Bundeswehrkräften festgenommen wurden, auf Druck der Taliban freigelassen wurden (vgl. [www.derstandard.de/story/2000117705273/afghanische-regierung-kuendigte-freilassung-von-900-taliban-an](http://www.derstandard.de/story/2000117705273/afghanische-regierung-kuendigte-freilassung-von-900-taliban-an))?

Wenn ja, wurden anstelle solcher Personen dann andere Personen verurteilt?

13. Gingen Meldungen gemäß Frage 12 bei der Bundesregierung oder der zuständigen militärischen Stelle ein?
14. Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu prüfen, ob Meldungen gemäß Frage 12 bei der zuständigen, militärischen Stelle eingingen?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantworten.

Für Festnahmen sowie Strafverfolgung in Afghanistan sind ausschließlich die afghanischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zuständig. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

15. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung möglich, dass in Bundeswehreinsätzen erlittene posttraumatische Belastungsstörungen bei Soldaten zu Verhaltensauffälligkeiten führen können?

Ja, dies ist möglich. Sofern „Verhaltensauffälligkeiten“ mit den definierten und definierenden Symptomen der Posttraumatischen Belastungsstörung gleichzusetzen sind, beschreiben diese das Wesen der Erkrankung.